

Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-67-0002

Neukonzeption des Kulturparks auf Grund der Hallenumstrukturierung

Beschluss Nr. 0027

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Neukonzeption des gesamten Kulturparks Schlachthof in zwei Phasen umgesetzt werden soll. Bauabschnitt 1 wird im Zuge der Sanierung des Wasserturms im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist zwingend erforderlich, um den Zugang zum Gebäude sowie die Rettungswege fachgerecht und funktionsfähig herstellen zu können; Bauabschnitt 2 soll ab dem Jahr 2015 umgesetzt werden und umfasst unter anderem die Wiederherstellung der alten Schlachthoffläche, die Herstellung der Parkflächen sowie den südlichen Teil des Parks;
 - 1.2 die Konzeption des Kulturparks in mehreren Workshops mit den Nutzern, den Anliegern, den zu beteiligenden Ämtern und anderen Institutionen entwickelt wurde;
 - 1.3 sich die Kosten für den 1. Bauabschnitt laut Kostenschätzung des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten vom 04.11.2013 auf 795.000 € und die Kosten für den 2. Bauabschnitt auf 1.045.000 € belaufen werden.
2. Die Kostenschätzungen des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten vom 04.11.2013 für den 1. Bauabschnitt i.H.v. 795.000 € und für den 2. Bauabschnitt i.H.v. 1.045.000 € werden genehmigt.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Baumaßnahme stehen bei dem Projekt I.01834 „41 Zuschuss an KuK Ersatzneubau“ in Höhe von 1.400.000 € für die Herstellung des Geländes im Kulturpark, das Anlegen eines Parkplatzes und die Umgestaltung der alten Hallenfläche sowie bei dem Projekt I.00650 „41 Freizeit-/Kulturpark“ in Höhe von 440.000 € für die weitere Gestaltung der Kulturparkflächen, zur Verfügung.
3. Die Gesamtmittel in Höhe von insgesamt 1.840.000 € werden auf das Projekt I.03264 „67 Neukonzeption Kulturpark“ zu Dezernat VII/67 umgesetzt.
 - 3.1 Es ist zu berücksichtigen, dass die für die Realisierung der Salzbach-Route notwendigen Wegeverbindungen deutlich erkennbar sind und mit einer befestigten Oberfläche (z.B. Asphalt) auch von Skatern und Inlinern genutzt werden können.
4. Im Auftrag von Dezernat V/ 41 erfolgt der Abriss der alten Schlachthofhalle durch die SEG/ WiBau. Hierfür sind bei dem Projekt I.01834 „41 Zuschuss an KuK Ersatzneubau“ Mittel in Höhe von 660.000 € veranschlagt, die auf das Projekt I.04112 „41 Abriss alte Schlachthofhalle“ von Dezernat V/41 im Rahmen einer Vorfinanzierung umgesetzt werden.

5. Unmittelbar nach der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung kann mit den vorbereitenden Tätigkeiten begonnen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes. Zwingend erforderliche Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder wegen behördlicher Auflagen (Abriss der alten Schlachthofhalle, Sicherstellung der Feuerwehrezufahrt) können nach der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung umgesetzt werden.“

(Ziffern 1 bis 5 antragsgemäß Magistrat 28.01.2014 BP 0062; Ziffer 3.1 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 04.02.2014 BP 0012)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2014

Oschmann
stv. Vorsitzender